

WALDORFKINDERGARTEN

NIEDERURSEL

Kinderschutzkonzept

Stand Mai 2012

Waldorfkindergarten Niederursel
Rechts- und Wirtschaftsträger
Vereinsregister
E-Mail-Adresse
Internet
Mitgliedschaft

Alt Niederursel 42, 60439 Frankfurt/M, Tel: 069 95775794, Fax: 069 95738647
Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V., Alt Niederursel 42, 60439 Frankfurt/M
Amtsgericht Frankfurt, Registernummer VR6436
waldorfkiga.niederursel@t-online.de
waldorfkindergarten-niederursel.de
Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. und Mitglied des DPWW Hessen

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
1.1. Kindeswohl- Förderung und Schutz	3
1.2. UN-Kinderrechtskonvention	3
1.3. Anthroposophisches Menschenbild - Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik	4
1.4. Grundbedürfnisse von Kindern, die „Basic Needs“	4
2. Prävention	6
2.1. Arbeitskreis Förderung.	6
2.2. Die Gruppenleiterinnen	7
3. Strukturen zum Kinderschutz	5
3.1. Auftrag an die Kinderschutzdelegation	5
3.2. Auftrag an Ombudspersonen	7
3.3. Maßnahmen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung	8
4. Belange des Kinderschutzes bei Einstellungsverfahren	9
4.1. Problemstellung	9
4.2. Maßnahmen	9
5. Zusammenarbeit mit externen Institutionen	10
6. Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen	11
7. Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern	11
7.1. Externe Ansprechpartner.	11
7.2. Interne Ansprechpartner.	12

Abkürzungen:

AK: Arbeitskreis
EB:..... Elternbeirat
FB:..... Fallbeauftragter
ieF:insofern erfahrene Fachkraft
IK: Interne Konferenz
OP: Ombudsperson
KSD: Kinderschutzdelegation
VS:..... Vorstand

**Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wurde auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet.*

1. Präambel

Alle Mitarbeiter unseres Kindergartens wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch Aufmerksamkeit im Wahrnehmen der Kinder und durch Wachsamkeit im Erleben des Sozialen. Die Strukturen des Kindergartens und ihre Verwaltung sind übersichtlich und transparent, und für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Die Leitlinien des Kinderschutzes an unserem Kindergarten basieren auf drei Säulen. Diese sind

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- das anthroposophische Menschenbild
- die Grundbedürfnisse (basic needs) von Kindern

Mit den Grundrechten bekennt sich unser Kindergarten zu der rechtsstaatlichen Basis unserer Gesellschaft. Mit der UN-Kinderrechtskonvention erkennt sie internationale Übereinkünfte zum Kinderschutz als ein immerwährendes Ideal an. Mit der Waldorfpädagogik, deren geistige Quelle die Anthroposophie ist, sind Gewaltfreiheit und die Achtung der freien Persönlichkeit untrennbar verbunden. Mit den „Basic Needs“ bekennt sich der Kindergarten zu den Grundbedürfnissen, die zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse eines jeden Kindes die Voraussetzung bilden.

Dieses Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis von intensiver Arbeit seitens der pädagogischen Leitung und des Kollegiums

Dieses Konzept lebt und wird gelebt, es wird weiterentwickelt und stetig den Erfordernissen der Kindergartengemeinschaft angepasst werden.

1.1. Kindeswohl - Förderung und Schutz

Das **Kindeswohl** kann unter zwei Aspekten definiert werden, einerseits positiv als *Förderung des Kindes*, andererseits als *Schutz des Kindes vor Gefahren*. Bezugspunkte für eine Konkretisierung des Begriffs

„Kindeswohl“ finden sich in den **Grundrechten des Kindes bzw. Jugendlichen** als Personen mit

- eigener Menschenwürde (Art. 1, Abs. I, S.1 Grundgesetz)
- einem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. 1, S. 1 GG)
- einem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. I, i.V.m. Art. 1, S. 1 GG)
- einem Schutz ihres Eigentums und Vermögens (Art. 14, Abs. 1 GG).

Für das Kindeswohl verantwortlich sind in erster Linie die *Eltern* (als natürliche Sachwalter, Art. 6, Abs. II,

S. 1 GG); daneben gibt es ein *staatliches Wächteramt* (Art. 6, Abs. II, S. 2 GG). Dieses können *Familiengerichte* (§ 1666 BGB) oder *Jugendämter* (Sozialgesetzbuch, VIII. Buch: Kinder - und Jugendhilfe) wahrnehmen, etwa bei Vorliegen einer **Kindeswohlgefährdung**. Diese ist (nach der Rechtsprechung) gegeben bei einer gegenwärtig vorhandenen Gefahr, einer Erheblichkeit der Schädigung und einer gewissen Sicherheit der Vorhersage.

Quelle: Kindler, Lillig, Blüml, Meysen, Werner (Hg.), 2006, Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Wiesner S., Was sagt die Verfassung zum Kinderschutz?, im o.g. Handbuch, S. 1.1.

Schmid H., Meysen T., Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen?, im o.g. Handbuch, S. 2.1.

1.2. UN-Kinderrechtskonvention

Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung; das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden;
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In unserem Kindergarten wollen wir diese Rechte achten.

1.3. Anthroposophisches Menschenbild - Menschenkunde als Grundlage der Waldorfpädagogik

Kindergartenzeit ist Lebenszeit. So sieht unser Waldorfkindergarten sich nicht als einen Ort, in dem durch Wissensvermittlung auf das "eigentliche" Leben vorbereitet wird, sondern als Ort, an dem sich die Kinder im Umgang mit lebensnahen Inhalten ihren Anlagen und ihrem Alter gemäß entwickeln können. Die Methodik orientiert sich nicht an äußeren Erfordernissen, sondern an dem, was die Kinder in ihrer Entwicklung fördert. Das oberste Ziel unserer erzieherischen Arbeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Das heißt, dass das Anleiten und auch das Disziplinieren der Kinder nicht aus einer abstrakten Machtposition heraus erfolgen kann, sondern nur aus den Erfordernissen der Erziehung - dazu gehört auch das Recht auf ungestörtes Spielen und innerhalb einer guten und von Zuwendung geprägten Atmosphäre.

Die Achtung der freien Persönlichkeit und Gewaltfreiheit ist seit Beginn der Waldorfkindergartenbewegung 1926 untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden. Dies wurde 2007 mit der Stuttgarter Erklärung gegen Diskriminierung nachdrücklich bekräftigt.

Dennoch bedürfen die Gesichtspunkte des Kinderschutzes in der Waldorfpädagogik großer Aufmerksamkeit. Unsere pädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Kindern, Eltern, Kindergärtnerinnen / Kindergärtnern, Mitarbeitern, Schulen und Ämtern. Diese von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre ist in unserem Kindergarten also einerseits ein zentrales Anliegen, erfordert aber andererseits eine besondere Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrelevanter Fragen. Dazu verpflichten wir uns in besonderer Weise.

1.4. Grundbedürfnisse von Kindern,

Kinderschutz ist die Gewährleistung kindbezogener Voraussetzungen sowie sozioökonomischer Rahmenbedingungen an jedem Tag bei jedem Kind, und *nicht* nur im Not- und Krisenfall.

Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs **Kindeswohl** ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig, ein Wechselbezug zwischen dem, was Kinder brauchen und dem, was Kindern zusteht. Ein Wechselbezug zwischen deskriptiven Beschreibungen und normativen Satzungen dessen, was für eine gesunde Entwicklung des Kindes unabdingbar ist.

Grundbedürfnisse von Kindern:

Liebe, Akzeptanz und Zuwendung

Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zur psychosozialen Minderwuchs und nicht organisch bedingten Gedeihstörungen führen.

Stabile Bindungen

Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.

Ernährung und Versorgung

Als Folgen einer Mangel- und Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristige körperliche sowie kognitive Entwicklungsstörungen auf.

Gesundheit bzw., Gesundheitsfürsorge

Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z.B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc.

Schutz vor materieller und sexueller Ausbeutung

Psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristigen Erkrankungsverläufen gekennzeichnet sind.

2. Prävention

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes des Vereins zur Pflege Waldorfpädagogik e.V. ist die Prävention ein wichtiger Baustein. Grundlegende Ziele, wie die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung, waren in der Waldorfpädagogik von Anfang an ein zentrales Anliegen. Auch die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen, von Liebe und Freundschaft ist in allen Kindergartengruppen selbstverständlich.

2.1. Arbeitskreis interne Konferenz

Der Arbeitskreis Interne Konferenz besteht aus der pädagogischen Leitung, den Gruppenleiterinnen und bei Bedarf einem Arzt des Vertrauens. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern können verschiedene Ursachen haben. Der AK IK hat verschiedene Möglichkeiten der Diagnostik und Förderung. Im engen Austausch mit der Gruppenleiterin können so frühzeitig physische und psychische Verletzungen erkannt und geeignete Maßnahmen angeboten und eingeleitet werden.

2.2. Die Gruppenleiterinnen

Die Gruppenleiterin begleitet die Entwicklung eines Kindes in der Zeit der Zugehörigkeit in der Kindergartengruppe und ist im Gespräch mit den Eltern. Dadurch ist es ihr möglich, Veränderungen im Verhalten eines Kindes frühzeitig zu bemerken und im Austausch mit den Eltern und der IK geeignete Maßnahmen anzubieten und einzuleiten.

3. Strukturen zum Kinderschutz

Der Verein zur Pflege Waldorfpädagogik e.V. hat sich Strukturen gegeben, die den Kinderschutz gewährleisten und zudem transparent und effizient sein sollen.

Das wichtigste Gremium ist eine Kinderschutzdelegation. Eine weitere Anlaufstelle für Betroffene in Kinderschutzangelegenheiten sind externe Ombudspersonen.

3.1. Auftrag an die Kinderschutzdelegation

Kollegium und Vorstand des Vereins zur Pflege Waldorfpädagogik e.V. haben aus ihrer pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern heraus den Kinderschutz in unserem Kindergarten verankert. Dazu haben Pädagogen und Vorstandsmitglieder ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt (waldorfkindergarten.niederursel@t-online.de /) und eine interne Kinderschutzdelegation (KSD) sowie externe Ombudspersonen etabliert. Die KSD ist auf den Respekt und ggfs. auch die Unterstützung der ganzen Kindergartengemeinschaft angewiesen.

3.1.1. Aufgaben

Die Kinderschutzdelegation (KSD) koordiniert alle Kinderschutzaktivitäten im Kindergarten. Zu ihren Aufgaben gehören:

- konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung nachgehen (Kinderschutz-Fallbeauftragte, s.u.).
- Strukturen schaffen, die den Kinderschutz in unserem Kindergarten systematisch gewährleisten, für Sensibilisierung zum Kinderschutz sorgen, und zwar im Kollegium, in der Elternschaft und Mitarbeitern des Kindergartens (z.B. durch Vorträge, Seminare, Schulungen), Aus- und Fortbildung der KSD-Mitglieder sicherstellen (inkl. und Supervision), deren finanzielle Aufwendungen - auf deren Ersatz die KSD Anspruch hat - planen und abrechnen, Vorstand (VS), Elternbeirat (EB), und ggfs. Informationen weitergeben,
- Kontakt zum Jugendamt und zu anderen Stellen herstellen und pflegen, die sich mit dem Kinderschutz befassen,
- Aufgaben und Kompetenzen zum Kinderschutz innerhalb und außerhalb der KSD definieren, Ombudspersonen und - in konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung - zwei Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB), einen Hüter des Verfahrens, und/oder eine "insoweit erfahrene Fachkräfte" (ieF) auswählen,
- die Dokumentation zum Kinderschutz aktualisieren,
- die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses einfordern.

3.1.2. Zusammensetzung / Vertretung

Die KSD besteht - um die jeweils gebotene Vertraulichkeit zu gewährleisten - aus wenigen Mitgliedern; es sollen aber mindestens zwei Personen sein. Die Zusammensetzung der KSD soll möglichst ausgewogen sein; daher werden aus den folgenden Gremien Vertreter in die KSD delegiert, die u.a. von der KSD selbst vorgeschlagen werden können:

- vom Vorstand, 1 Elternvertreter;
- von der pädagogischen Leitung.

Die Mitglieder müssen sich zum Thema Kinderschutz geschult haben. Die Namen aller Mitglieder der KSD werden im Aushang am Schwarzen Brett veröffentlicht. Wenn ein Mitglied der KSD befangen oder sonst betroffen ist, können die anderen Mitglieder es ganz oder zum Teil aus der KSD oder aus der Befassung mit einem Fall ausschließen, wenn es sich nicht selbst aus dem Fall zurückzieht.

Die KSD bezieht in ihre Arbeit weitere Personen / Gremien ein, die bestimmte Aufgaben wahrnehmen können, z.B.

- Erzieher KSD, die konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung nachgehen. Die Pädagogen in der KSD bestimmen aus ihren Reihen in jedem Verdachtsfall zwei Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB);
- Ombudspersonen, die Anlaufstelle in konkreten Fällen sein und mit der KSD zusammenarbeiten können (vgl. separater Auftrag);
- Interne Konferenz (IK), die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung Maßnahmen zum Schutz des Kindes beraten und ergreifen kann. Die pK besteht aus den Erziehern der KSD und der Gruppenleiterin. Sie berät über Hilfen oder pädagogische bzw. psychologische Maßnahmen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden;
- Hüter des Verfahrens (zum Schutz des Kindes), der sicherstellen muss, dass die IK zeitnah solche Maßnahmen berät und ergreift. Als Hüter des Verfahrens wird ein Mitglied der KSD benannt;
- Personalkreis, der den Kinderschutz auch bei der Auswahl neuer Erzieher berücksichtigt, z.B. durch einen mehrstufigen Bewerbungsprozess und die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses;
- Pädagogische Konferenz, die sich mit pädagogischen Aspekten zum Kinderschutz befasst, etwa Präventionsmaßnahmen im Kollegium;
- Externe, die einbezogen werden können, z.B. Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, eine "insoweit erfahrene Fachkraft" (nach SGB VIII), Jugendamt, Polizei, Psychologe, Rechtsanwalt, Weißer Ring, Institut Nullhypothese o.ä.;
- Ansprechpartner für das Jugendamt im Kindergarten, der für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Weitere Details sind geregelt im Diagramm "Maßnahmen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eines Kindes im Kindergarten und in den Tabellen dazu:

A: Maßnahmen *zum Schutz des Kindes* bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung (Opfer?)

B: Verfahren zur *Klärung der Ursachen* für eine Kindeswohlgefährdung (Täter?)

3.1.3. Arbeitszyklen / -kommunikation

Die KSD trifft sich regelmäßig (mindestens einmal im Vierteljahr); die Erzieher der KSD treffen sich häufiger, insbesondere anlassbezogen. Die Erzieher der KSD haben bei Bedarf das Recht auf Entlastung der Zeiten für Fallberatung bzw. auf Supervision. Die Eltern der KSD beteiligen sich nicht als Fallbeauftragte; sie arbeiten an den anderen Aufgaben mit, z.B. zu Prävention, Kommunikation. Sie erhalten Einladungen (mit TOPs) zu den Treffen und die Protokolle. Hierbei werden Namen der Betroffenen anonymisiert (z. B. das Kind "1", der Verdächtige, X').

Es besteht Verschwiegenheitspflicht; alle Mitglieder unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung. Auch bei der Kommunikation (z.B. per Email) wird stets auf äußerste Vertraulichkeit geachtet.

3.1.4. Entscheidungstiefe

Die KSD hat Kompetenz zum Entscheiden und Handeln in Kinderschutzsachen gemäß diesem Auftrag und der u.g. Dokumentation. Die KSD kann anderen Gremien in seine Entscheidungsfindung einbeziehen und Aufgaben an Personen delegieren, z.B. an Hüter des Verfahrens (zum Schutz des Kindes) oder an Kinderschutz-Fallbeauftragte (s.o. unter Ziff. 2).

Die KSD fasst Beschlüsse einmütig; es kann also kein Mitglied auf eigene Faust handeln. Bei grundlegenden Fragen und Entscheidungen von großer Tragweite - oder in Eskalationsfällen - wendet sich die KSD an die päd. Leitung und Vorstand. In Eilfällen müssen päd. Leitung und VS schnell entscheiden (z.B. um Fristen zu wahren).

3.1.5. Rechenschaftsbericht

Die KSD berichtet mindestens zweimal im Jahr der IK und dem Vorstand, darüber hinaus, wenn sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erhärtet und IK / Vorstand informiert bzw. konsultiert werden müssen. Der Datenschutz muss auch hierbei gewahrt werden.

3.1.6. Dokumentation

Die Arbeit der KSD wird wie folgt dokumentiert:

<u>Dokumentation</u>	<u>Medium</u>	<u>Ort</u>
Arbeitsauftrag an die KSD	Word / Ausdruck	Ordner zum Kinderschutz
Arbeitsauftrag an die Ombudspersonen	Word / Ausdruck	Ordner zum Kinderschutz
Kinderschutzkonzept des Waldorfkindergarten	Word	Ordner, Homepage
Leitfaden zur Behandlung von Verdachtsfällen	Diagram, 2 Tabellen	Ordner
Leitfaden/Diagramm Einstellung neuer Erzieher	Word	Ordner
Erweitertes. Führungszeugnis	Word	Ordner
Verschwiegenheitserklärung für die KSD	Word	Ordner

3.2. Auftrag an Ombudspersonen

Kollegium und Vorstand des Vereins zur Pflege Waldorfpädagogik e.V. haben aus ihrer pädagogischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitern heraus den Kinderschutz an unserem Kindergarten strukturell verankert. Dazu haben Erzieher) und Vorstandsmitglieder ein Kinderschutzkonzept erarbeitet und umgesetzt (waldorfkindergarten.niederursel@t-online.de) und eine interne Kinderschutzdelegation (KSD) sowie externe Ombudspersonen etabliert.

3.2.1. Aufgaben

Pädagogische Leitung und Vorstand setzen eine Ombudsstelle mit mindestens einer externen, d.h. nicht in das Kindergartenleben involvierten Ombudspersonen (OP) ein. Diese Vertrauensperson/en kann/können erste Anlaufstelle in konkreten Kinderschutz-Angelegenheiten für Betroffene sein. Betroffene können z.B. Kinder, Eltern, Pädagogen, Mitarbeiter, Verwandte, Beobachter oder Personen sein, die zu einem Kinderschutzthema angesprochen worden sind (Angesprochene). OP können auch von Betroffenen im Laufe eines Verfahrens involviert werden. Zu den Aufgaben von OP gehören:

- Schulungen zum Kinderschutz absolvieren
- Die Hemmschwelle für Betroffene senken, ihr Schweigen zu brechen
- Ansprechbar sein, also damit einverstanden sein, dass Tel. Nr. und Email-Adresse veröffentlicht werden, z.B. im Aushang am Schwarzen Brett
- Zusammenarbeit / Abstimmung mit der KSD und den Fallbeauftragten (FB)
- Verfahren zur Klärung eines Falls der Kindeswohlgefährdung, in dem sie angesprochen wurden, verfolgen

3.2.2. Zusammensetzung / Vertretung

Ziel ist es, mindestens einen externen OP zu haben. Diese sollen z.B. zum Thema "Kinderschutz" ausgebildete Fachkräfte sein, die nicht zwingend aus dem anthroposophischen Umfeld des Kindergartens kommen muss, um stets einen unvoreingenommenen Blick von außen, also einen Perspektivwechsel, zu gewährleisten. Sie werden ehrenamtlich tätig. Sie werden auf Vorschlag der KSD von Kindergartenleitung und Vorstand für 3 Jahre bestellt. Eine Verlängerung ist nur ausdrücklich, nicht automatisch, möglich.

3.2.3. Arbeitszyklen / -kommunikation

Der OP arbeitet anlassbezogen. Wenn er von betroffenen Personen angesprochen wird, muss er zeitnah handeln. Er muss mit den Betroffenen vereinbaren, wie auf Vertraulichkeit geachtet, aber auch, wie kommuniziert werden soll.

3.2.4. Entscheidungstiefe

Der OP muss in konkreten Kinderschutzfällen reagieren. Dann entscheidet er je nach Situation, ob er sich an die KSD wendet oder an andere Stellen, sei es an Behörden (z.B. Polizei, Jugendamt) oder an Hilfsorganisationen (z.B. Weißer Ring). Der OP fällt ansonsten keine Entscheidungen. Er soll in erster Linie zuhören und dokumentieren. Er kann auch andere Gremien, z.B. Kinderschutz-Fallbeauftragte (FB) konsultieren. Er ist nicht der Herr, sondern nur der Hüter des Verfahrens der Verdachtsklärung (für die Maßnahmen zum Schutz des Kindes gibt es andere "Hüter des Verfahrens" - vgl. Auftrag an KSD).

3.2.5. Rechenschaftsbericht

Die OP berichten bei Bedarf an die Kindergartenleitung und den VS oder an die KSD.

3.2.6. Dokumentation

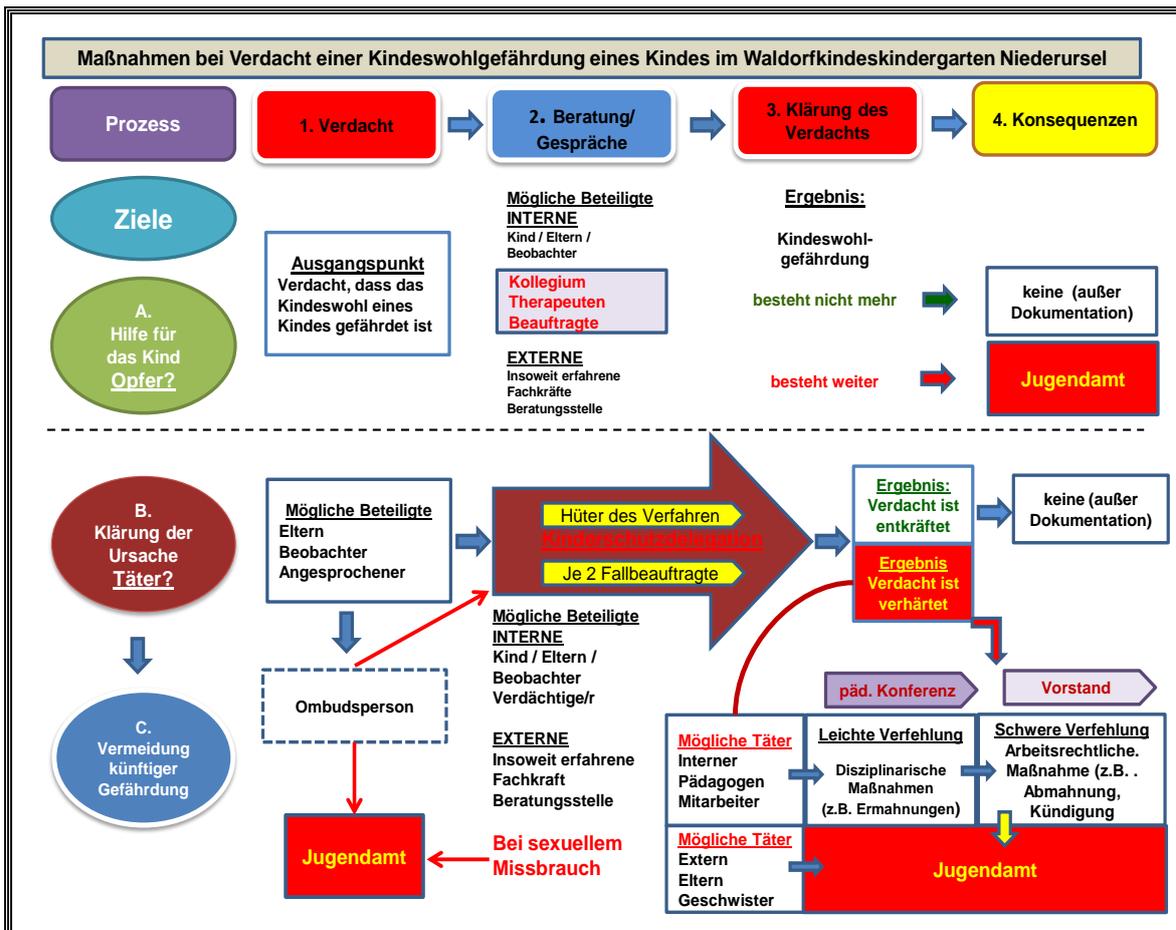
Die Arbeit des OP wird wie folgt dokumentiert:

Dokumentation	Medium	Ort
Arbeitsauftrag an die KSD	Word / Ausdruck	Eigener Ordner
Arbeitsauftrag an die Ombudspersonen	Word / Ausdruck	Eigener Ordner
Kinderschutzkonzept des Waldorfkindergartens	Word	Ordner, Homepage

3.3 Maßnahmen

Für die Fälle eines Verdachts einer Kindeswohlgefährdung gibt es schriftlich ausgearbeitete Leitfäden, anhand derer die Kinderschutzdelegation und andere beteiligte Personen vorgehen. Die Beschreibung der Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen und Gremien dient der Prozesssicherheit und optimalen Zusammenarbeit im Kinderschutz. Die detaillierten Handlungsanweisungen sollten basierend auf Erfahrungen regelmäßig angepasst und überarbeitet werden.

Das Diagramm unten zeigt die Abläufe des Vorgehens im Überblick. Hierbei wird klar unterschieden zwischen den Maßnahmen zum Schutz des Kindes (A.) und dem Verfahren zur Klärung der Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung (B.).



4. Belange des Kinderschutzes bei Einstellungsverfahren

4.1. Problemstellung

Immer wieder kommt es vor, dass Tätigkeiten im pädagogischen Bereich, sei es ehrenamtlich oder professionell, Anlaufstellen für Menschen sind, die in ihrem Verhalten Fragen mit Bezug zum Kinderschutz aufwerfen. In Bewerbungsverfahren muss daher die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin kritisch hinterfragt werden, um diese Personen von einer Einstellung als Mitarbeiter des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. auszuschließen.

4.2. Maßnahmen

4.2.1 Bewerbungsgespräche

In dem Auswahlprozess, der zu einer Einstellung einer neuen Erzieherin führt, ist die pädagogische Leitung des Kindergartens beteiligt. In diesem Auswahlprozess findet eine Begutachtung nicht nur der fachlich/pädagogischen Fähigkeiten statt, sondern auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes ist Gegenstand des Bewerbungsverfahrens.

Im Verlauf des Auswahlprozesses muss mit dem Bewerber das Kinderschutzkonzept besprochen werden.

Bei dem früheren Arbeitgeber sollen Informationen eingeholt werden, die sich auf das Verhalten des Bewerbers im Hinblick auf den Kinderschutz beziehen. Gegebenenfalls muss das Einverständnis des Bewerbers zur Informationsweitergabe eingeholt werden.

4.2.2 Das erweiterte Führungszeugnis

Von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit als Angestellte des Waldorfkindergartenvereins ist gemäß § 45, Abs. Satz 2, Satz 3, Aachtes Sozialgesetzbuch, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erstreckt sich dabei auf die Tätigkeitsgebiete Erzieherinnen / Erzieher, Mitarbeiterin / Mitarbeiter und der Verwaltung. Die Kosten des Führungszeugnisses sind durch die Bewerberin, den Bewerber zu tragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits als Angestellte des Waldorfkindergarten Niederursel tätig sind, sind gehalten ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Ehrenamtliche Kräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit sie einer regelmäßigen Tätigkeit im Kindergarten nachgehen.

Im Abstand von fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen.

Das Personalbüro übernimmt die Dokumentation der Führungszeugnisse entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

4.2.3 Arbeitsverträge

In die Arbeitsverträge wird eine Vereinbarung aufgenommen, in der der Arbeitnehmer zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet wird.

4.2.4 Fortbildung

Die Mitglieder des Personalkreises bilden sich in Fragen der Personalführung fort. Dabei sollen auch Kindertageseinrichtungsspezifische Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden, so dass die spezifischen Fragestellungen des Kinderschutzes berücksichtigt sind.

5. Zusammenarbeit mit externen Institutionen

Der Waldorfkindergarten Niederursel arbeitet pro aktiv mit verschiedenen Institutionen zusammen. Die meisten Institutionen bieten für Kinder und Erzieher kostenlose Beratung.

5.1. Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Institutionen

5.1.1 Kinderschutzbund Frankfurt am Main

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 - Adressen und Telefonnummern.

Der Kinderschutzbund FFM bietet Hilfen an für:

- Kinder
- Jugendliche
- Eltern
- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen

Der Kinderschutzbund bietet Hilfen an, wenn Kinder oder Jugendliche:

- seelisch oder körperlich misshandelt,
- sexuell ausgebeutet,
- vernachlässigt werden,
- von Partnerschaftsgewalt betroffen sind,
- Zeugen elterlicher Gewalt geworden sind.

Der Kinderschutzbund bietet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche an in Verbindung mit Beratung der Eltern. Für Kinder und Jugendliche bietet er eine Onlineberatung an. Außerdem können sich Ratsuchende bei Fragen zur gewaltfreien Erziehung, bei Überforderung und den damit verbundenen Erziehungsproblemen an uns wenden. Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung für Kinderschutz. Das Team besteht aus einer Diplompädagogin und drei Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutinnen mit Zusatzausbildungen in Familientherapie und Integrativer Therapie.

Arbeitsweise-

Der Kinderschutzbund berät Familien, in denen Kinder vernachlässigt, körperlich und seelisch misshandelt, sexuell ausgebeutet oder Zeugen von Partnergewalt werden. Sein familienorientierter Ansatz bietet Hilfen für alle Familienmitglieder an:

- Beratung oder Psychotherapie für die Kinder und Jugendliche
- Beratung für die nicht misshandelnden bzw. nicht missbrauchenden Erwachsenen
- Beratung für die misshandelnden bzw. missbrauchenden Erwachsenen
- Der Kinderschutzbund richtet sich nach dem Prinzip der Hilfeorientierung. Er veranlasst von seiner Seite aus keine strafrechtlichen Schritte.

Prinzipien unserer Arbeit

Freiwilligkeit:	Die Inanspruchnahme seines Angebots erfolgt auf freiwilliger Basis.
Anonymität:	Die Anonymität der Hilfesuchenden wird gewahrt.
Hilfeorientierung:	Der Kinderschutzbund versteht sich als Hilfeeinrichtung.

Der helfende und ressourcenorientierte Ansatz bedeutet, dass Hilfen angeboten werden mit dem Ziel der Verbesserung der Lebenssituation des Kindes. Hierin eingeschlossen sind Maßnahmen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Kann der Kinderschutz im Rahmen seiner Angebote an die Familien nicht hergestellt werden, zieht der Kinderschutzbund in Absprache mit der Familie das Jugendamt hinzu.'

Verschwiegenheit-

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSB sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gesetzliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen finden in vollem Umfang Anwendung. Beratungs- und Therapieangebote der Beratungsstelle sind für die Ratsuchenden kostenfrei.

Onlineberatung - www.kinderschutzbund-frankfurt.de/online.

Die Onlineberatung richtet sich an Kinder und Jugendliche. Wer die Onlineberatung nutzt, kann selbstverständlich anonym bleiben.

Zusätzliche Angebote zu Kinderschutzthemen

- Fortbildungsangebote für Fachkräfte- Elternabende, Kindergartenkonferenzen u.ä., .
- Beratung für Professionelle aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich .
- Fachberatung nach § 8a Sozialgesetzbuch VIII-
- Mitarbeit in Fachgremien der Kinder- und Jugendhilfe.

5.1.2 Wildwasser e.V. Gegen sexuelle Gewalt!

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 - Adressen und Telefonnummern.

Der Verein Wildwasser e.V. wendet sich vor allem an Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige.

Es gibt in vielen Orten Wildwasser-Beratungsstellen, deren Ziel die Beratung und Unterstützung von sexuellem Missbrauch Betroffener, in erster Linie Mädchen und Frauen ist. Auch Veranstaltungen zur Prävention und Arbeit in politischen Gremien gehören zu den Aufgaben der eingetragenen Vereine. Diese Vereine sind unabhängig und nicht unter einem gemeinsamen Wildwasser-Verband zusammengeschlossen. Es gibt also nicht "das Wildwasser", sondern vielfältige eigenständige Organisationen, die unter dem Namen Wildwasser ihr jeweils eigenes Angebot und ihre eigenen Schwerpunkte etabliert haben.

Ein Teil der Wildwasser-Vereine ist in der BAG Forsa zusammengeschlossen.
Quelle: www.wildwasser-frankfurt.de

5.1.3 Pro Familia - Pro Familia steht für selbstbestimmte Sexualität

Telefonnummern und Ansprechpartner siehe Kap. 7 - Adressen und Telefonnummern.

Pro Familia arbeitet mit anderen zusammen. Um die eigene Arbeit in einen erweiterten fachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen ist Pro Familia unter anderem Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und im Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF).

Pro Familia ist gemeinnützig. Pro Familia ist ein gemeinnütziger Verein, der mit Mitteln des Bundes, der Länder und Kommunen öffentlich gefördert wird. Darüber hinausgehende Mittel werden bedarfs- und nicht gewinnorientiert eingeworben.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Grundlage der Arbeit der Pro Familia ist der rechtsbezogene Ansatz, das heißt bei allen Angeboten und Publikationen werden Gesundheit, Sexualität und Menschenrechte miteinander verbunden. Der rechtsbasierte Ansatz leitet sich aus der Charta der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ab, welche die International Planned Parenthood Federation - IPPF, die internationalen Dachorganisation der Pro Familia formuliert hat. .

Quelle: . <http://www.profamilia.de/>

6. Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen

Der Waldorfkindergarten Niederursel arbeitet bei Bedarf auch mit behördlichen Institutionen zusammen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt FFM

<http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2983>

Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde FFM

<http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2983>

Zusammenarbeit mit der Notfalldiagnostik der Uniklinik FFM

<http://www.klinik.uni-frankfurt.de/zpsy/lkinderpsychiatrie/>

7. Ansprechpartner, Adressen und Telefonnummern

7.1 Externe Ansprechpartner

Polizei	110	Krankenwagen / Feuerwehr	112
----------------	------------	---------------------------------	------------

Ombudsperson (s. Kap. 4.2) Hr. Niebergall, Kinderschutzbund FFM **0069 970901-20**
Bietet Beratung und Information, auch im akuten Fall.

Jugend- und Sozialamt Beratung und Information, auch im akuten Verdachtsfall. Bietet Ansprechpartner: Fr. Kinzinger	0800 2010 111
Uniklinik FFM, psych. Ambulanz für Kinder und Jugendliche. Nur im akuten Notfall, Bspw. Person droht mit Gewalt gegen sich oder anderen	069 6301 5920
Schulamtsamt Frankfurt, Schulpsychologischer Dienst	069 38989-174
Christengemeinschaft Büro Pfarrer Berthold Hellebrand	069 9705070 069 95633919
Psychosozialer Dienst der e.V. Stadt FFM	069612117
Telefonseelsorge	0800 1110111
Wildwasser anonyme, pers. Beratung tel. und in der Geschäftsstelle Böttgerstraße 22, 60389 FFM, Mo 11-14h; Mi 9 -11 h; OO 17 -20h www.wildwasser-frankfurt.de ab 14j	069 95502910
Kinderschutzbund Beratungsstelle Comeniusstr. 37, 60389 FFM, beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de Mo 10-12h; Di 10-11:30h; 14-15h; Mi 15-16h; Do 10 -12h; Fr 10-12h Ansprechpartner :Hr. Niebergall	069 970901-20
Pro Familia Beratungsstelle FFM Palmengartenstr. 1460325 FFM Mo-Fr 9-18h Email: Frankfurt-main@profamilia.de	069 90 744 744

7.2. Interne Ansprechpartner

Kindergarteninterne Ansprechpartner sind zum einen die unten genannten Mitglieder der Kinderschutzdelegation (Pädagoginnen des Waldorfkindergarten Niederursel und Eltern aus dem Vereinsvorstand), die alle Informationen vertraulich behandeln.

Kinderschutzdelegation (KSD)	waldorfkiga.niederursel@t-online.de	
A. Pädagogen der KSD		
Marion Eller, Erzieherin	waldorfkiga.niederursel@t-online.de	06081 584799
Franziska Frank, Erzieherin	waldorfkiga.niederursel@t-online.de	06192 920309
Ulla Holderith, Pädagogin u. Vorstand	waldorfkiga.niederursel@t-online.de	069 46994105
B. Andere Mitglieder der KSD		
Daphna Roediger Vorstand	waldorfkiga.niederursel@t-online.de	06171 580 200
Thomas Kochwasser, Eltern, Elternbeirat	t-kochwasser@googlemail.com	069 20733870
C. Ander Ansprechpartner Kinderarzt des Vertrauens		

Der Vorstand des Verein zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V.

Marion Eller

Ulla Holderith

Ursula Kliem

Daphna Roediger

